

Tempo 30 für Kapellenstraße?

(sr) - In seiner jüngsten Sitzung hat der Rastatter Gemeinderat die Stadtverwaltung ermächtigt, Tiefbauarbeiten für die Erschließung des Einkaufszentrums Schlossgalerie zu vergeben.

Die Zu- und Ausfahrt des Parkhauses erfolgt über die Kapellenstraße. Dazu wird der ehemalige Parkplatz an der Pagodenburg umgebaut, verkleinert und allein dem Café zugeordnet. Zudem ist geplant, die Kapellenstraße zwischen Einsiedelner Kapelle und Walz-Gebäude zu verbreitern, um Abbiegespuren für die Einfahrt ins Parkhaus anzulegen. Die Ausfahrt aus dem Postparkplatz soll künftig ausschließlich in Richtung Badener Brücke möglich sein. Dafür erhält der Parkplatz eine neue, separate Ausfahrt in Richtung Bahnhof. Auch die Ampel und der Fußgängerüberweg werden auf Höhe des Eingangs der geplanten Passage zum Hatz-Areal verlegt.

Im Zuge der Erschließungsarbeiten will die Stadt gleichzeitig die gesamte Fahrbahn zwischen Herrenstraße und Hilberthof erneuern und sanieren. Um Verkehrsbehinderungen möglichst kurz zu halten, soll jeweils eine Einbahnregelung eingerichtet



Die Stadtverwaltung unterstützt grundsätzlich die Ausweisung von Tempo-30-Zonen auf Hauptverkehrsstraßen. Foto: Florian Bayer

werden. In der ersten Bauphase wird die Fahrbahn zwischen Hilberthof und Herrenstraße gesperrt. Die Bauarbeiten für den ersten Abschnitt sollen im September beginnen und bereits im November dieses Jahres fertiggestellt werden. Zudem werden Umleitungen ausgewiesen. Insgesamt rechnet die Verwaltung mit einer Bauzeit von etwa acht Monaten und Kosten in Höhe von rund 1,2 Millionen Euro.

Auch mit Geschwindigkeitsbeschränkungen auf der Kapellenstraße und der südlichen Bahn-

hofstraße beschäftigte sich das Gremium. Auf Antrag aus den Reihen der Stadträte wurde insbesondere über die Einführung eines Tempo-30-Limits auf der Kapellenstraße und der südlichen Bahnhofstraße diskutiert. Laut Gesetz dürfen Tempo-30-Zonen in geschlossenen Ortschaften nicht auf dem gesamten Straßennetz ausgewiesen werden. Es muss ein größeres Netz von sogenannten Vorbehaltstraßen geben, auf denen der Verkehr weiterhin mit 50 Kilometern pro Stunde unterwegs sein kann. Im Allgemei-

nen bündelt sich auf solchen Vorbehaltstraßen der Verkehr. Wie die Verwaltung jedoch meint, sei es in gut begründeten Einzelfällen jedoch möglich, bestimmte Abschnitte solcher Hauptverkehrsachsen mit speziellen Geschwindigkeitsbegrenzungen zu belegen. Das setzt allerdings voraus, dass durch ein ausreichendes Netz von Umgehungsstraßen ohne Tempolimit auch weiterhin der Verkehrsfluss gesichert sei. Ob das im Fall Kapellenstraße und südliche Bahnhofstraße durchsetzbar ist, muss erst noch geprüft werden.

Die Rastatter Stadtverwaltung unterstützt grundsätzlich die Ausweisung von Tempo 30 auf Hauptverkehrsstraßen, da eine Geschwindigkeitsbeschränkung ein probates Mittel sei, die Verkehrssicherheit, die Stadt- und Aufenthaltsqualität und ein verträgliches Miteinander aller Straßennutzer zu verbessern.

